

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Tirol sozialer machen:
Heizkostenzuschuss auf 275 Euro erhöhen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, den Heizkostenzuschuss des Landes Tirol beginnend mit der aktuellen Heizperiode 2018/2019 auf 275 Euro zu erhöhen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:



Richtlinie des Landes Tirol

für den Heizkostenzuschuss 2018/2019

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 890,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.360,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 220,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und € 140,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 490,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 330,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Der Heizkostenzuschuss soll Menschen, die sehr wenig zum Leben haben, zumindest in den kalten Wintermonaten die Ausgaben für das Heizen ihrer Wohnung ein wenig abfedern.

Die Tiroler Landesregierung gewährt unter anderem allein stehenden Personen (Ein-Personen-Haushalt) mit einem maximalen Monatseinkommen von 890 Euro einen Heizkostenzuschuss. Die Armutsgefährdungsschwelle für Ein-Personen-Haushalte liegt in Tirol bei 1.170 Euro, wie die aktuelle Studie „*Armut und soziale Eingliederung in Tirol*“ belegt. Dies betrifft in Tirol 15 Prozent bzw. 112.588 Personen. Die in Tirol für den Heizkostenzuschuss Antragsberechtigten liegen aber sogar 280 Euro unter dieser Schwelle! Das heißt, sie sind sehr massiv von Armut bedroht.

Unser Anspruch muss sein, diese Personen bestmöglich zu unterstützen!

Beispielweise durch die Erhöhung des antragsgegenständlichen Heizkostenzuschusses.

Dieser beträgt aktuell 225 Euro und wird nach Antragstellung einmalig in Form einer Pauschale ausbezahlt. Ziel muss es aber sein, auch auf diesem Wege den Hilfsbedürftigen noch besser unter die Arme zu greifen.

Aus diesem Grunde soll der Heizkostenzuschuss ab sofort auf **275 Euro** erhöht werden und bereits im anlaufenden Winter 2018/2019 Anwendung finden. Die Richtlinie ist entsprechend anzupassen.

Das wären dann 50 Euro mehr im Vergleich zur jetzigen Regelung. Gerechnet auf 5 Wintermonate sind dies 10 Euro mehr pro Monat. Diese maßvolle Erhöhung ist leicht mit den teuren Preisen für Heizmaterial zu rechtfertigen, wie untenstehende Tabelle veranschaulicht.

Eine antragsgemäße Umsetzung wäre eine richtige Antwort auf die hohen Energiepreise, die jeder Einzelne Monat für Monat zu bezahlen hat.

Folgende Rechenbeispiele für jährliche Heizkosten zeigen die Belastungen klar auf:

		GEBÄUDE			
		UNSANIERT			
	Kosten*	175 kWh/m ² /a**	50 m ²	70 m ²	90 m ²
Heizöl EL	0,090 € je kWh	15,75	787,50	1.102,50	1.417,50
Erdgas	0,062 € je kWh	10,85	542,50	759,50	976,50
Flüssiggas	0,126 € je kWh	22,05	1.102,50	1.543,50	1.984,50
Pellets	0,053 € je kWh	9,28	463,75	649,25	834,75
Hackschnitzel	0,048 € je kWh	8,40	420,00	588,00	756,00
Stückholz	0,064 € je kWh	11,20	560,00	784,00	1.008,00
Holzbrisquettes	0,057 € je kWh	9,98	498,75	698,25	897,75
Strom	0,150 € je kWh	26,25	1.312,50	1.837,50	2.362,50

		GEBÄUDE			
		THERMISCH SANIERT			
	Kosten*	75 kWh/m ² /a**	50 m ²	70 m ²	90 m ²
Heizöl EL	0,090 € je kWh	6,75	337,50	472,50	607,50
Erdgas	0,062 € je kWh	4,65	232,50	325,50	418,50
Flüssiggas	0,126 € je kWh	9,45	472,50	661,50	850,50
Pellets	0,053 € je kWh	3,98	198,75	278,25	357,75
Hackschnitzel	0,048 € je kWh	3,60	180,00	252,00	324,00
Stückholz	0,064 € je kWh	4,80	240,00	336,00	432,00
Holzbrisquettes	0,057 € je kWh	4,28	213,75	299,25	384,75
Strom	0,150 € je kWh	11,25	562,50	787,50	1.012,50

		GEBÄUDE			
		NEUBAU			
	Kosten*	50 kWh/m ² /a**	50 m ²	70 m ²	90 m ²
Heizöl EL	0,090 € je kWh	4,50	225,00	315,00	405,00
Erdgas	0,062 € je kWh	3,10	155,00	217,00	279,00
Flüssiggas	0,126 € je kWh	6,30	315,00	441,00	567,00
Pellets	0,053 € je kWh	2,65	132,50	185,50	238,50
Hackschnitzel	0,048 € je kWh	2,40	120,00	168,00	216,00
Stückholz	0,064 € je kWh	3,20	160,00	224,00	288,00
Holzbrisquettes	0,057 € je kWh	2,85	142,50	199,50	256,50
Strom	0,150 € je kWh	7,50	375,00	525,00	675,00

* "Energiepreisentwicklung in Tirol", Stand September 2018, Energie Tirol

** "Was Heizen wirklich kostet - 2016", Austrian Energy Agency

- Für eine **unsanierte 70m² Wohnung** fallen beispielsweise bei einer **Ölheizung** im Schnitt **1.102,50 Euro an Heizkosten pro Jahr an**, bei Nutzung von **Pellets** auch noch **649,25 Euro**.
- Für eine **thermisch sanierte 70m² Wohnung** fallen beispielsweise bei einer **Ölheizung** **472,50 Euro an Heizkosten pro Jahr an**, bei Nutzung von **Pellets** auch noch **278,25 Euro**.

Vielen Menschen würde ein auf 275 Euro erhöhter Heizkostenzuschuss daher spürbar helfen.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die Wintermonate vor der Türe stehen, die Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss ausläuft und die bedürftigen Menschen im Land Tirol diese besondere Unterstützung durch die öffentliche Hand noch besser spüren sollten.

Innsbruck, am 08. November 2018